

# LEICHTVERPACKUNG

## GELBE SÄCKE | GELBE TONNE

ES HANDELT  
SICH UM EIN  
RÜCKNAHMESYSTEM,  
DAS DEN ERZEUGER  
SCHON BEI DER  
HERSTELLUNG ZUR  
RÜCKNAHME DER  
VERPACKUNG  
VERPFLICHTET!

### ALLGEMEINE HINWEISE

Alle Verpackungen, die beim Endverbraucher anfallen, zählen als Verkaufsverpackungen. Sie können aus Kunststoff, Leichtmetall, Holz, Styropor und Verbundmaterialien bestehen. Es zählen also auch umhüllende Folien, Luftpolstertaschen, Schachteln für Süßigkeiten und viele weitere Verpackungsmaterialien dazu.

### BITTE BEACHTEN!

Sogenannte „stoffgleiche Nichtverpackungen“, z. B. Plastikspielzeug, Einweggeschirr oder Kunststoffzahnbürsten, sind keine Verkaufsverpackungen und dürfen entsprechend nicht über den gelben Sack/die gelbe Tonne entsorgt werden, sondern sind dem Haus- bzw. Sperrmüll zuzuführen. Falsch befüllte Säcke/Behälter werden nicht entsorgt.

### BEHÄLTER

Die Entsorgung von Leichtverpackungen erfolgt überwiegend über den gelben Sack. Dieser wird in verschiedenen [Ausgabestellen](#) im gesamten Landkreis angeboten. Nur in einigen Bereichen des Landkreises sind dafür gelbe 240-Liter- bzw. 1.100-Liter-Tonnen im Einsatz.



### NICHT IN DIE GELBEN SÄCKE GEHÖREN:

- » Baustyropor
- » Kunststoffgartenstühle
- » stoffgleiche Nichtverpackungen
- » Toilettenbrillen
- » Plastikeimer oder -spielzeug
- » Schnellhefter aus Plastik
- » Klarsichtfolien

### ENTSORGUNG UND VERWERTUNG

Die Sammlung der gelben Säcke/gelben Tonnen erfolgt alle 14 Tage nach einem entsprechenden [Tourenplan](#). Die Entsorgung von Leichtverpackungen ist nicht Aufgabe des Entsorgungsbetriebs Märkisch-Oderland, sondern wird über die Dualen Systeme in Deutschland organisiert. Der von den Dualen Systemen beauftragte Entsorger im Landkreis Märkisch-Oderland ist die [REMONDIS Brandenburg GmbH](#).

Für die Verwertung werden die eingesammelten Verpackungen in Sortieranlagen in verschiedene Wertstofffraktionen getrennt und dann hochwertig stofflich oder energetisch verwertet.

### KOSTEN

Mit dem Kauf eines Produkts hat laut Verpackungsgesetz der Endverbraucher bereits das Einsammeln und Recyceln der Verpackung bezahlt. Demnach zahlt doppelt, wer Verpackungen, Altglas und Papier fälschlicherweise über den Hausmüllbehälter entsorgt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite [www.muell-trennung-wirkt.de](http://www.muell-trennung-wirkt.de)

